

Einreicher:

Heise-Heiland, Heike

Anfrage

an Landrätin

an Vorsitzenden



öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag Uckermark

Datum:

09.06.2021

Inhalt:

Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark

Fragestellung:

Die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark ist in der Satzung für die Schülerbeförderung, Zweite Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung-SchbefS vom 09. Dezember 2019 geregelt.

Demnach gelten für die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 eine Entfernung von mindestens 2 Kilometer, für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 7 bis 13 mindestens 4 Kilometer und für Schüler*innen der Berufsschule, Berufsfachschule bzw. Fachoberschule mindestens 8 Kilometer, um kostenfrei an der Beförderung teilzunehmen bzw. die Kosten erstattet zu bekommen.

1. Wie viele Schüler*innen lernen derzeit im Landkreis Uckermark in den Jahrgangsstufen 1 bis 13?
2. Wie viele Schüler*innen haben derzeit Anspruch auf kostenfreie Beförderung?
 - 2.1. Davon Schüler*innen der Klassen 1 bis 6?
 - 2.2. Davon Schüler*innen der Klassen 7 bis 13?
3. Wie hoch sind die Kosten für die derzeit berechtigten Schüler*innen?
4. Welche Kosten wären zu erwarten, wenn alle Schüler*innen mit einem kostenfreien Schülerticket ausgestattet werden?

gez. Heike Heise-Heiland

Unterschrift

01.03.2021

Datum

